

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Hauptausschuss, SZ-044IY82	
Sitzung am : 03.09.2001	
Sitzungsort : Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn : 18:00	Sitzungsende : 21:25

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 03.09.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Syttkus, Wulf-Dieter	18:00 bis 21:25 Abt. 106
Seedorff, Jens	18:00 bis 21:25 Stadtwerke
Schröder, Jan-Peter	18:00 bis 21:25 Amt 30
Scharf, Norbert	18:00 bis 21:25 Amt 32
Rapude, Jens	18:00 bis 21:25 Abt. 103
Osterloh, Norbert	18:00 bis 21:25 Abt. 104
Henke, Jutta	18:00 bis 21:25 Amt 30
Hallwachs, Volker	18:00 bis 21:25 Stadtwerke
Gengelbach, Axel	18:00 bis 21:25 Stadtwerke
Trahm, Ursula	18:00 bis 21:25 Amt 20
Becker, Siegfried	18:00 bis 21:25 Amt 10
Arndt, Doreen	18:00 bis 21:25 Protokoll

Teilnehmer

Wochnowski, Karlfried	18:00 bis 21:25 stellv. Bürgervorsteher
Grote, Hans-Joachim	18:00 bis 21:25 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

sonstige

Schlichtkrull, Rainer	18:00 bis 21:25
Seyferth	18:00 bis 21:25 Gemeindeführer
Bäumler	18:00 bis 21:25 Personalrat Stadtwerke

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 03.09.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B01/0399

Haushalt 2002, Stellenplan und Teilbudget des Amtes 10

TOP 5 : B01/0403

Haushalt 2002, Stellenplan und Teilbudget des Amtes 16

TOP 6 : B01/0420

Haushalt 2002, Stellenplan und Teilbudget des Amtes 32

TOP 7 : B01/0412

**Übertragung von Zuständigkeiten vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt -
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages- Vorbeugender Brandschutz**

TOP 8 : M01/0418

**Rechtsformänderung Stadtwerke, hier: Beantwortung der Fragen aus der Sitzung am
16.07.2001**

TOP 9 : M01/0400

**Rathausgrundstück zur Straße "Alter Heidberg", Rathausallee 50, Anfrage der Familie
Dingus in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.07.2001**

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

10.1 :

Berichte - öffentlich - Hauptausschuss des Kreistages - Herr Grote

TOP

10.2 :

Berichte - öffentlich - Lärmschutzhalle - Herr Grote

TOP

10.3 :

Berichte - öffentlich - EgNo - Herr Grote

TOP

10.4 :

Berichte - öffentlich - Bürgerschaftliches Engagement - Herr Grote

TOP

10.5 :

Berichte - öffentlich - Städtebauförderung - Herr Grote

TOP

10.6 :

Anfragen - öffentlich - Notrufsystem - Frau Krogmann

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

11.1 :

Berichte - nicht öffentlich - Kiesabbau - Herr Grote

TOP M01/0433

11.2 :

Sitzung der Stadtvertretung am 18.09.2001, Auswahlgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern für

TOP

11.3 :

Anfragen - nicht öffentlich - TriBühne - Frau Krogmann

TOP

11.4 :

Berichte - nicht öffentlich - Polizeibeirat - Herr Lange

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 03.09.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lange eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Gerhard Dingus, Alter Heidberg 13, Norderstedt

Thema: Skateboarder hinter dem Rathaus

Der Bürgermeister antwortet auf die Anmerkungen.

Herr Lange weist darauf hin, dass dieses Thema auch als Tagesordnungspunkt auf der Einladung steht und in der Sitzung noch behandelt wird.

Herr Dingus fragt nach, ob auf dieser Fläche nach der StVO überhaupt Skateboarder erlaubt sind.

Protokollauszug: Amt 32, Dez. II

TOP 4: B01/0399
Haushalt 2002, Stellenplan und Teilbudget des Amtes 10

Herr Grote gibt als **Anlage 1** den Haushaltserlass 2002 des Innenministeriums zu Protokoll und weist insbesondere auf die Kreisumlage hin.

Von den Mitgliedern des Hauptausschusses werden Fragen gestellt, die von den Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet werden.

Herr Berg nimmt ab 18:23 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Reinders bittet darum, die Begriffe Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Innere Verrechnung, Verwaltungskostenbeitrag, Personalausgaben, Erstattung Personalkosten und Overheadumlage zu erklären.

Herr Syttkus erläutert die Begriffe.

Frau Hahn regt an, diese Informationen an alle Fraktionen zu geben.

Herr Hagemann bittet um eine schriftliche Gesamtaufstellung der Erklärung der Begriffe für alle Ausschüsse, da diese für die Haushaltsberatung in den Fachausschüssen benötigt wird. Die Erläuterung der Begriffe ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Als **Anlage 3** ist eine Erläuterung der Kämmerei zum Verwaltungskostenbeitrag beigefügt.

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Summe der Ansätze bei den Haushaltsstellen 0000.58020 und 0000.66000 zu halbieren und jeweils 8.350,00 € auf ihnen zu veranschlagen.

Abstimmung zum Antrag: 6 Ja-, 5 Nein-Stimmen - angenommen

Frau Hahn bittet um die Erklärung der Haushaltsstelle 0600.16210 "Erstattung Bewirtschaftungskosten".

Bei dieser Haushaltsstelle werden die zunächst durch das Hauptamt verauslagten und im Zuge der Betriebskostenabrechnung abgerechneten Betriebskosten (Heizung, Wasser, Abwasser) der vermieteten Läden gebucht. Da mehr Läden durch die Verwaltung genutzt werden, hat sich der zu erstattende Betrag im Laufe der Jahr verringert.

Herr Osterloh weist bei der Anlage 5, Haushaltsstelle 0600. 93500 "Beschaffung bew. Vermögen - EDV-" auf einen Übertragungsfehler hin. Der Betrag muss hier mit 452.500 € eingetragen sein.

Zur Anlage 6, Haushaltsstelle 0600.95030 "Vergrößerung Dienstwagengarage" merkt Herr Lange an, dass es in dieser Angelegenheit einen Beschluss für die Nutzung als Radstand gab und dieser nicht einfach übergangen werden könnte.

Frau Becker stimmt zu, diese geplante Ausgabe im Investitionsprogramm zu streichen.

Herr Hagemann fragt, warum die Instandsetzung des Ganges zur P&R-Anlage NOMI-Nord erst im Jahre 2005 im Investitionsprogrammes vorgesehen ist.

Herr Grote antwortet hierzu, dass die Fachämter für das Investitionsprogramm eine Prioritätenliste aufstellen, zu welchem Zeitpunkt, welche Maßnahme durchgeführt werden soll.

Frau Hahn verläßt die Sitzung um 19:30 Uhr. Herr Krebber nimmt als ihr Vertreter an der Sitzung teil.

Herr Kühl schlägt vor, die Maßnahme "Schutzraum unter dem Rathausplatz; Erneuerung Gastüren"; Haushaltsstelle 1400.95000 im Hinblick auf die Änderung im Brandschutzgesetz auf das Jahr 2005 zu verschieben.

Der Bürgermeister Herr Grote erklärt sich hiermit einverstanden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. die in der **Anlage 1** aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2002 gegenüber dem Stellenplan 2001
2. das als **Anlage 2** beigefügte Fachbereichsbudget 0001 Gremien für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen:

0000.58020 "Repräsentation Bgv.in" von 4.400,00 € auf 8.350,00 €

3. das als **Anlage 3** beigefügte Fachbereichsbudget 0002 Dezernenten für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen:

0000.66000 "Verfügungsmittel BGM" von 12.300,00 € auf 8.350,00 €

4. das als **Anlage 4** beigefügte Fachbereichsbudget des Hauptamtes für den Grundhaushalt 2002
5. die dem Hauptamt zugeordneten Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes gem. der beigefügten **Anlage 5** für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen:

0600.93500 "Beschaffung bew. Vermögen -EDV-" muss lauten 452.500,00 €

6. die dem Hauptamt zugeordneten Haushaltsstellen des Investitionsprogramms gem. der beigefügten **Anlage 6** für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen:

1400.95000 "Schutzraum Rathaus" vorschoben auf das Jahr 2005

Abstimmung: mit 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug: Amt 20, Amt 10, Abt. 103

TOP 5: B01/0403

Haushalt 2002, Stellenplan und Teilbudget des Amtes 16

Der Hauptausschuß beschließt:

Das als Anlage beigefügte Fachbereichsbudget des Amtes 16 für den Grundhaushalt 2002.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, Amt 16, Abt. 103

TOP 6: B01/0420

Haushalt 2002, Stellenplan und Teilbudget des Amtes 32

Zur Haushaltsstelle 7300.11000 "Marktstandsgelder" stellt Frau Peihs folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft eine kostendeckende Gebühr zu erheben.

Abstimmung zum Antrag: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung - angenommen

Auf die Bitte die Planungs- und Baukosten bei der Haushaltsstelle 1300.95000 im Investitionsprogramm für das Jahr 2003 genauer zu erläutern, sagt Herr Grote zu, die Zahlen bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.01 zu konkretisieren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. die in der beigefügten Liste aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2002 gegenüber dem Stellenplan 2001
2. das als Anlage beigefügte Fachbereichsbudget des Ordnungsamtes für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen: 7300.11000 " Kostendeckung der Marktstandsgelder"; Der Hauptausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft eine kostendeckende Gebühr zu erheben.

3. die dem Ordnungsamt zugeordneten Haushaltsstellen des Vermögenshaushalt gem. der beigefügten Anlage für den Grundhaushalt 2002
4. die dem Ordnungsamt zugeordneten Haushaltsstellen des Investitionsprogrammes gem. der beigefügten Anlage für den Grundhaushalt 2002

mit folgenden Änderungen: Konkretisierung der Kosten im Jahre 2003 bei der Haushaltsstelle 1300.95000

Abstimmung: mit 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug: Amt 20, Amt 32, Abt. 103

TOP 7: B01/0412

Übertragung von Zuständigkeiten vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages- Vorbeugender Brandschutz

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0412 zu.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 10

TOP 8: M01/0418

Rechtsformänderung Stadtwerke, hier: Beantwortung der Fragen aus der Sitzung am 16.07.2001

Die in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.07.2001 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wie steht die Geschäftsleitung der Stadtwerke zu dem Gutachten?
Das Meinungsbild der Stadtwerke soll deutlich werden.**

Bereits in der Vorlage zur Sitzung am 16.07.2001 ist die Haltung der Stadtwerke dargestellt worden: "Die Ergebnisse des Gutachtens wurden mit der Werkleitung der Stadtwerke erörtert; die hierin enthaltenen Vorschläge werden von der Werkleitung unterstützt."

Die Werkleitung steht in der Sitzung für eventuelle Fragen zur Verfügung.

2. Welche Erfahrungen wurden bisher in Bezug auf Umwandlungen der Rechtsform gesammelt (vorher-nachher)?

Wie bereits in der Sitzung am 16.07. erläutert, ist ein zahlenmäßiger Vergleich wenig aussagekräftig, da, unabhängig von der Rechtsformänderung, sehr viele Einflussfaktoren (allgemeine Konjunkturentwicklung, Veränderungen der Marktsituation, Preissituation, individuelle Gründe) das Ergebnis prägen; darüber hinaus sind Erfahrungen anderer Werke, bei denen eine Rechtsformänderung erfolgt ist, nicht auf Norderstedt übertragbar, weil die Gründe bzw. Ziele der Rechtsformänderung, die Rahmenbedingungen und die Marktposition der einzelnen Stadtwerke zu unterschiedlich sind.

3. Welche Vor- und Nachteile haben strategische Partnerschaften bei GmbH und AG?

Wie bereits in der Berichtsvorlage für die Sitzung am 16.07.2001 erläutert, geht es bei der Option einer strategischen Partnerschaft nicht vorrangig um die mögliche Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, sondern eher um die gesellschaftsrechtliche Verzahnung mit Marktpartnern im beiderseitigen Interesse.

Die wesentlichen Vorteile der Stadtwerke bei einer solchen Partnerschaft sind:

3.1. Langfristige Absicherung der Zusammenarbeit:

Eine Kooperation ist sicher auch ohne gesellschaftsrechtliche Verzahnung (z. B. durch Austausch von Gesellschaftsanteilen) möglich, sei es im Wege von Kooperationsvereinbarungen, Einzelverträgen oder Gründung gemeinsamer Tochtergesellschaften (Beispiel EEG).

Jedoch kann eine im beiderseitigen Interesse liegende möglichst umfassenden Zusammenarbeit am zuverlässigsten über eine Kapitalbeteiligung langfristig abgesichert werden; hierdurch liegt der Erfolg des Partners zum eigenen Interesse (über den Gewinnanteil).

3.2. Stärkung der Position gegenüber den übrigen Mitbewerbern im liberalisierten Markt:

Durch eine solche strategische Partnerschaft wird die Position beider Unternehmen gegenüber den Mitbewerbern gestärkt. Betrachtet man den Erfolg der Unternehmen anhand des Verhältnisses von eingesetztem Kapital und Gewinn (Eigenkapitalverzinsung) so ist der Erfolg einer strategischen Partnerschaft darin zu sehen, dass sich für beide Partner hierbei eine Verbesserung ergibt. Anders ausgedrückt ist das Ergebnis der Partnerschaft mehr als die aufgeteilte Summe beider Partner.

Dieser Erfolg kann u. a. durch

- den gemeinsamen Ausbau von Netz und Vertrieb zur Dienstleistungsplattform mit (gemeinsam größerem) Wachstumspotential,
- die gemeinsame Erschließung neuer Geschäftsfelder mit der Möglichkeit einer "Arbeitsteilung" im Sinne einer Mandatsvergabe für die Behandlung neuer Themen und einer Aufteilung der eventuell hohen Anfangsinvestitionen,
- den Austausch von Know-how und damit durch Synergieeffekte erreicht werden.

Dieses Vorteile einer strategischen Partnerschaft bestehen auch für einen möglichen Partner, beispielsweise einen überregionalen Anbieter wie die Schleswag als Unternehmen der E.ON – Energie – Gruppe.

Hier sind insbesondere

- die Erschließung neuer Geschäftsfelder durch Mandatsvergabe an die Partner,
- der partnerschaftliche Ausbau von Netz und Vertrieb
- die Kundennähe des Partners Stadtwerke

zu nennen.

Bereits bestehende Partnerschaften zwischen Stadtwerken und überregionalen Anbietern zeigen, dass hierbei Wachstum und Erhalt von Kultur und Eigenständigkeit des “kleinen” Partners Stadtwerke durchaus im Interesse des “großen” Partners liegt.

Insofern wird durch eine strategische Partnerschaft

- die Existenz und Eigenständigkeit der Stadtwerke nicht aufgegeben oder eingeschränkt, sondern gestärkt und
- die Arbeitsplätze bei den Stadtwerken nicht gefährdet, sondern durch die Sicherung des Marktanteils und die besseren Möglichkeiten zur Erschließung neuer Geschäftsfelder langfristig gesichert.

4. Wirtschaftliche Bewertung der Modelle

Für eine wirtschaftliche Bewertung der in Betracht kommenden Rechtsformen (AG und GmbH im Vergleich zum jetzigen Status Eigenbetrieb) sind folgende Kriterien relevant:

4.1. Umwandlungskosten:

Wie bereits im Gutachten dargelegt fallen rechtsformunabhängig einmalige Aufwendungen für die Grunderwerbsteuer, für Berater, Notariatsgebühren und Eintragungsgebühren für das Handelsregister an.

Die genaue Höhe der Kosten lässt sich erst nach Festlegung und Bewertung des in die Gesellschaft einzubringenden Vermögens ermitteln; es wird mit Gesamtkosten von 1,6 – 1,9 Mio. DM gerechnet.

4.2. steuerliche Auswirkungen:

- Grunderwerbsteuer: s. Ziff. 4.1
- Ertragssteuern durch Aufdeckung stiller Reserven: fallen bei GmbH und AG nicht an
- Vorteile aus steuerlichem Querverbund: bleiben vollständig erhalten
- laufende Ertragssteuern: keine Veränderung
- Umsatzsteuer: Durch die reine Rechtsformänderung ergeben sich konkret keine Veränderungen; diese ergeben sich nur bei Übernahme hoheitlicher Tätigkeiten (dann steuerpflichtig) oder weitere Aufgabenbereiche wie z. B. Abwasser, Abfallentsorgung (dann Vorteile durch Vorsteuerabzug)

4.3. Vorteile Auftragsvergaben

Sowohl bei der Rechtsform GmbH als auch bei der AG ist von einer Kostenersparnis gegenüber der jetzigen Rechtsform im Bereich der Auftragsvergaben zu rechnen. In der

Vorlage der Werkleitung für den Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft am 22.03.2000 war hierzu ausgeführt:

”Als Eigenbetrieb sind die Stadtwerke nach dem schleswig-holsteinischen Mittelstandsförderungsgesetz verpflichtet, ihre Auftragsvergaben nach den Vorschriften von VOB und VOL durchzuführen. Der in einer Submission nach VOB und VOL ermittelte Preis ist der endgültige Einkaufspreis, der nicht mehr durch Verhandlungen beeinflusst werden darf. Die Energieversorgungsunternehmen kaufen jedoch überwiegend technische und informationstechnische Produkte ein, die zurzeit infolge schnellen technologischen Wandels und neuer Anforderungen durch die Liberalisierung (z. B. Zähl- und Messgeräte, EDV-Programme) starken Marktpreisschwankungen unterworfen sind. So können in einer Submission ermittelte Preise bereits nach wenigen Wochen stark fallen, ohne dass es den Stadtwerken erlaubt ist, diese Entwicklung in Nachverhandlungen zu würdigen.

Bei einer Kapitalgesellschaft soll die Stadt, sofern sie über die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verfügt, nach dem Mittelstandsförderungsgesetz darauf hinwirken, dass VOB und VOL angewendet werden. Der Werkleitung ist jedoch weder ein privatrechtlich geführtes Landesunternehmen noch ein als Kapitalgesellschaft geführtes Energieversorgungsunternehmen in Schleswig-Holstein bekannt, das – insbesondere in Bezug auf die nicht erlaubten Nachverhandlungen – VOB und VOL anwendet. Vielmehr wurde in Gesprächen mit Verantwortlichen häufig bestätigt, dass dort die Möglichkeit von Nachverhandlungen bei ansonsten durchaus nach den Vorschriften von VOB und VOL gestalteten Auftragsvergaben ein Grund für die Umwandlung der Unternehmen in eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft gewesen ist.”

Naturgemäß lässt sich die Höhe des sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Vorteils nicht ermitteln; auch eine konkrete Schätzung eines Betrages ist unseriös. In der Branche geht man jedoch von einem Einsparpotential von 15 – 25 % der Auftragssummen aus.

Insofern ist dieser Gesichtspunkt bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit entscheidend. Es ergibt sich hieraus zumindest ein dauerhafter wirtschaftlicher Vorteil in einer Größenordnung, der die Einmalkosten der Umgründung rechtfertigt.

4.4. Veränderungen beim Personalaufwand

Durch die Umwandlung ergeben sich kein nennenswerten zusätzlicher Arbeitsaufwand und damit kein erhöhter Personalaufwand; im Übrigen wird auf Ziff. 6 hingewiesen.

4.5. wirtschaftliche Auswirkungen bei strategischer Partnerschaft

Die Vorteile einer strategischen Partnerschaft sind bereits oben ausgeführt.

Die wirtschaftliche Bewertung einer solchen Partnerschaft kann erst zum Zeitpunkt einer solchen Entscheidung dargestellt werden.

Der Vorteil der jetzt zur Entscheidung anstehenden Rechtsformumwandlung besteht darin, die notwendige Voraussetzung für eine solche Partnerschaft, mit den anzustrebenden erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen, zu schaffen.

4.6. Kundenbindung durch Bürgerbeteiligung

Der wirtschaftliche Vorteil einer Bürgerbeteiligung (nur bei der Rechtsform AG möglich) ergibt sich aus der dadurch zu erreichenden Kundenbindung. Auch hierzu ist eine seriöse Schätzung, zumindest ohne erheblichen Kostenaufwand, nicht möglich.

4.7. Mitarbeiterbindung und –motivation durch Mitarbeiterbeteiligung

Wichtigstes “Kapital” des Unternehmens Stadtwerke sind hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere im Bereich von Zukunftsmärkten (z. B. Telekommunikation) wird es immer schwieriger, dieses Personal zu gewinnen und im Interesse des Erfolges des Unternehmens zu halten.

Dieses kann bei der Rechtsform der AG u. a. durch Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Unternehmen (durch “Mitarbeiteraktien”) erreicht werden.

5. Gibt es Beispiele für die “Kundenbindung” bei anderen Gemeinden

Beispiele für die Kundenbindung durch Beteiligung der Kunden am “Unternehmen Stadtwerke” (durch “Kundenaktien”) sind nicht bekannt; insofern wäre Norderstedt hier erneut “eine Idee voraus”.

6. Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen

Hinsichtlich der Rechtslage für die MitarbeiterInnen bei einer Umwandlung der Stadtwerke von einem Eigenbetrieb in eine GmbH bzw. AG ist ein Vermerk des Rechtsamtes als Anlage 1 beigelegt.

Zusammenfassend ergibt sich Folgendes:

- Die Entscheidung zur Umwandlung ist nicht mitbestimmungspflichtig.
- Alle Arbeitsverhältnisse gehen in ihrer jetzigen Form und dem jetzigen Inhalt und somit ohne Verschlechterungen für die MitarbeiterInnen auf die GmbH bzw. die AG über.
- Die Wahrung der Interessen der MitarbeiterInnen bezüglich der Auswirkungen der Rechtsformänderung erfolgt durch den Personalrat im Rahmen des Abschlusses eines Überleitungsvertrages.
- Durch die Rechtsformänderung ergeben sich keine Nachteile für die MitarbeiterInnen, insbesondere im Hinblick auf
 - die Höhe der Vergütungen / Löhne
 - alle Nebenleistungen
 - Zeiten der zurückgelegten Betriebszugehörigkeit
 - Zusatzversorgungsansprüche VBL
- Bei der Rechtsform AG besteht die Möglichkeit, die MitarbeiterInnen zu beteiligen durch
 - Mitarbeiteraktien
 - Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.
- Bei Gründung der Gesellschaft kann festgelegt werden, dass dieses der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beitrifft. Damit gilt dann der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V).

7. Überleitungsverträge vorlegen:

Der Überleitungsvertrag kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden, da dieser erst nach der Grundsatzentscheidung mit dem Personalrat der Stadtwerke ausgehandelt werden

muss.

Zur Information über den möglichen Inhalt eines solchen Überleitungsvertrages ist der bei der Rechtsformänderung des Altersheims abgeschlossenen Überleitungsvertrag als Anlage 2 beigelegt.

Darüber hinaus ist auch der unter Ziff. 6 erwähnte Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) als Anlage 3 beigelegt.

Herr Lange fragt nach, ob sich hinsichtlich der Zusatzversorgungsansprüche in der VBL eine Problematik ergibt, wenn die Stadt Norderstedt nicht mehr die vollen 100 % Gesellschaftsanteile hat.

Herr Schröder vom Rechtsamt antwortet, dass sich keine Problematik ergibt, solange eine Mehrheit der Gesellschaftsanteile auf kommunaler Ebene besteht.

Herr Kühl bittet die Unterlagen M 01/0392 und M 01/0418 auch dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. (Die Unterlagen wurden mit der Einladung zur Sitzung am 12.09.01 für den Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft zugestellt.)

Herr Paustenbach fragt nach dem Zeitplan der Stadtwerke; bis zu welchem Zeitpunkt, muss welche Entscheidung gefallen sein.

Protokollauszug: Amt 81

TOP 9: M01/0400

Rathausgrundstück zur Straße "Alter Heidberg", Rathausallee 50, Anfrage der Familie Dingus in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.07.2001

Der Bürgermeister Herr Grote berichtet, dass laut Polizei bisher 2 Einsätze bezüglich der P&R-Anlage stattgefunden haben. Die Hausmeister des Rathauses werden die Anlage beobachten und eventuelle Störungen der Polizei melden.

Herr Kühl fragt nach, welche Einnahmen an der öffentlichen Fläche, der Umgebung des Restaurants Brunnenhof, erzielt wurden und empfiehlt das Schild "Skaten verboten" zu entfernen.

Protokollauszug: Amt 10, Amt 32, Dez. II

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

10.1:

Berichte - öffentlich - Hauptausschuss des Kreistages - Herr Grote

Herr Grote berichtet, dass der Hauptausschuss des Kreises Segeberg am 17.10.01 um 15:00 im Rathaus tagt. Im Anschluss daran, möchte der Hauptausschuss die TriBühne besichtigen.

TOP

10.2:

Berichte - öffentlich - Lärmschutzhalle - Herr Grote

Der Bürgermeister berichtet über das Antwortschreiben der Wirtschaftsbehörde Hamburg zur Lärmschutzhalle (**Anlage 4**).

TOP

10.3:

Berichte - öffentlich - EgNo - Herr Grote

Als **Anlage 5** reicht Herr Grote die Beantwortung der EgNo aus der Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.2001 der TOP`s 6.2 und 8.3 zu Protokoll.

Protokollauszug: EgNo

TOP

10.4:

Berichte - öffentlich - Bürgerschaftliches Engagement - Herr Grote

Herr Grote teilt mit, dass am 22.09.01 in der VHS Norderstedt eine Veranstaltung des Städteverbandes Schleswig-Holstein "Bürgerschaftliches Engagement" stattfindet (**Anlage 6**).

TOP

10.5:

Berichte - öffentlich - Städtebauförderung - Herr Grote

Herr Grote teilt mit, dass das Innenministerium eine Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Prüfung "noch nicht abgeschlossene Maßnahmen der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein" an die Stadt Norderstedt geschickt hat. Hierüber soll in späterer Sitzung genauer unterrichtet werden.

TOP

10.6:

Anfragen - öffentlich - Notrufsystem - Frau Krogmann

Frau Krogmann fragt nach dem Sachstand zum Notrufsystem 73; Telefonnummern 110 und 112.

Herr Lange schließt sich der Anfrage an.

Protokollauszug: Amt 32